

- Der Elternrat ist Ansprechpartner für alle Eltern der Einrichtung, für Erzieher und Einrichtungsleitung.
- Informieren der Eltern über Tätigkeiten und aktuelle Aktivitäten (Aushang, Flyer etc.).
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern werden entgegengenommen, geprüft und gegebenenfalls in Abstimmung mit der Einrichtung umgesetzt.
- Aktuelle und relevante Themen werden mit der Einrichtungsleitung und bei Bedarf mit dem Träger der Kindertageseinrichtung besprochen.
- Den Eltern werden die konzeptionelle Arbeit der Einrichtung und die Sachzwänge der täglichen Umsetzung nahe gebracht.
- Über den Stadtelternrat hat er eine Stimme im Jugendhilfeausschuss (<http://steb-dresden.de/>)

Neben der beschriebenen Zusammenarbeit mit Eltern und Pädagogen können weitere Projekte sein:

- Ausflüge der Kindertageseinrichtung (z.B. zu Projekten), Basteln, Weihnachtsfeier, Feste
- eigenständige Elterntreffen zu bestimmten Themen (z.B. mit Einladung eines Referenten).
- Kooperation mit den Elternvertretern der Grundschule hinsichtlich der Übergangsgestaltung

Der Elternrat hat bei wesentlichen Entscheidungen ein Auskunftsrecht und ein Mitwirkungsrecht in Bezug auf die Einrichtung. Hierzu gehören:

- Vorschläge zur Weiterentwicklung der pädagogischen Konzeption der Einrichtung
- Eltern- und Familienbeteiligung (Nutzung von Fähigkeiten, Ressourcen, Kontakten etc.)
- die Änderung der Öffnungszeiten und Festlegung von Schließzeiten (Brückentage, Sommerschließzeiten, päd. Teamtage)
- Grundlegende räumliche und bauliche Veränderungen
- grundlegende Änderungen der Hausordnung
- externe Angebote und die Regelung der Kostengestaltung dazu

- Leistungen von Fremdanbietern in der Einrichtung, z. B. die Auswahl eines Essensanbieters
- Trägerwechsel und eine beabsichtigte Schließung der Einrichtung

Eltern haben das Recht auf die Erteilung von Auskünften und auf Anhörung zu den genannten Punkten. Daraus ergibt sich ein Mitwirkungsrecht (Vorschläge und Meinungen der Eltern werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Ein weitergehendes Entscheidungsrecht ist nicht damit verbunden. (siehe Kommentar zum SächsKitaG)

Wahl des Elternrates

Der Elternrat wird jährlich gewählt und besteht aus mindestens je einem Vertreter aus jeder Gruppe. Die Wahl sollte jedes Jahr in ähnlicher Weise durchgeführt werden. Die Vorbereitung und konkrete Durchführung der Wahl wird zwischen der Einrichtungsleitung und dem noch amtierenden Elternrat abgestimmt. Die Wahl kann sowohl per Handzeichen erfolgen, wenn keiner eine geheime Wahl wünscht, oder geheim mit Stimmzetteln, welche vorbereitet sein sollten (letzteres empfehlen wir). Die Wahl ist zu dokumentieren. Die gewählten Vertreter stellen sich allen Eltern der Kindertageseinrichtung an geeigneter Stelle vor.

Struktur des Elternrates

Verantwortlichkeiten	Personen
Ansprechpartner für die Einrichtungsleitung	
Einladungen zu Treffen und Aktionen	
Protokoll führen und verteilen	
Verantwortlichkeit für einzelne Aktionen / Projekte	

Besonders hinsichtlich der Aktionen und Projekte heißt dies nicht, dass der Verantwortliche allein wirken soll. Vielmehr geht es hier um die Organisation von anderen Eltern. Hier ist es günstig, neben den Elternvertretern eine Liste von „abrufbaren“ Eltern anzulegen, die für einzelne Projekte angesprochen werden können.

Vereinbarungen zur Arbeitsweise	
Treffen wie oft, zeitlicher Rahmen und wo?	
Einladung der Einrichtungsleitung zu kompletter Sitzung oder relevanten Punkten?	
Teilnahme an Gruppenelternabenden oder punktuell an Teamsitzungen?	
Planung und Veröffentlichung von Zielen und Projekten für das Jahr	
Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen, Mitteilungen etc. an Eltern nach Gegenlesen aller Beteiligten, insb. der Einrichtungsleitung	

Elternvertreter sollten in ihrer Arbeit offene Wertschätzung und Dank durch ErzieherInnen, Eltern und Kinder erfahren!

Quellen:

Eltern mit Wirkung [Wie ein Elternrat funktionieren kann] Hrsg. von Projekt Kind & Ko in Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz. 2008

Leitfaden zur Elternarbeit zwischen den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden und den Eltern. 2006

Mitmischen erwünscht! Informationen und Anregungen für Elternbeiräte und Interessierte. Hrsg. Von Katholische Tageseinrichtungen für Kinder in der Erzdiözese Freiburg. 2006

Qualitätsstandards Erziehungspartnerschaft und Familienbildung - Abteilung Kindertagesbetreuung, Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden e.V. 2013

Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder- Ein nationaler Kriterienkatalog. 2007

Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen- Ein nationaler Kriterienkatalog. 2003

Version: 10.10.13

Informationen und Anregungen für die Elternräte der Kindertageseinrichtungen des Diakonischen Werkes - Stadtmission Dresden e.V.

Unsere evangelischen Kindertageseinrichtungen verstehen sich mit ihrem Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag als Partner für Eltern und Familien. Wir betrachten die Partizipation der Eltern als Bereicherung und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen. Dem Elternbeirat kommt hierbei eine zentrale Rolle zu in der Vermittlung zwischen den Eltern und dem Team der Einrichtung. Wir möchten den Elternvertretern mit dieser Arbeitshilfe alle nötigen Informationen und Anregungen geben, für die Chancen, Möglichkeiten und Grenzen der Elternbeiratsarbeit in unseren Kindertageseinrichtungen.

Grundlagen für die Arbeit des Elternrates

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe §22a Förderung in Tageseinrichtungen (2)
- Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen §6 (Mitwirkung von Kindern und Erziehungsberechtigten)
- Sächsischer Bildungsplan - ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege (Kontexte 3.2 Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern)
- Grundsatzpapier zur Gestaltung von Erziehungspartnerschaften in öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Dresden

Welche Aufgaben und Rechte hat der Elternrat?

Zentral für die Arbeit des Elternrates ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Träger und der Leitung der Kindertageseinrichtung.